

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 4

Bielefeld, den 4. April

1968

Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche der Union vom 15. 2. 1968 zur Vietnam-Frage

Das vietnamesische Volk steht vor der physischen Vernichtung. Ohne Unterschied und erbarmungslos vernichtet der Krieg das Leben derer, denen man Freiheit verspricht. Was bisher an den Brennpunkten des Kampfes und in den schutzlosen Dörfern geschah, greift jetzt auf die Städte über und damit auf den letzten Zufluchtsort vieler Menschen, denen die Heimat genommen wurde.

Jeder Mensch zählt für Gott. Wo Menschen vernichtet werden, steht der Zorn Gottes gegen alle Schuldigen. Schuldig sind nicht nur die, die foltern und vertreiben, nicht nur die, die Waffen gegen Wehrlose richten, sondern auch alle, die diesen Krieg schüren oder zu rechtfertigen suchen.

Wer diesen Krieg fortführt, gefährdet den Weltfrieden und damit die Zukunft der Menschheit.

Wir beschwören die kriegführenden Mächte: Stellt die Kriegshandlungen ein und findet Euch zu sofortigen Verhandlungen bereit. Damit gewinnen alle die Freiheit zu verantwortlichem Handeln zurück.

Wir wenden uns an alle, die politische Macht und Verantwortung für die Welt tragen: Jetzt muß jede denkbare Anstrengung unternommen werden, den Krieg zu beenden. Schon bald könnte es zu spät sein, und zwar nicht nur für das mit Vernichtung bedrohte vietnamesische Volk. Ständig wächst die Gefahr, daß sich der Krieg auf weitere Länder Asiens ausweitet und mit noch schrecklicheren Waffen geführt wird.

Wir wenden uns an die christlichen Kirchen in den USA, versichern sie unserer Verbundenheit in ihrem Gewissenskonflikt und bitten sie, ihrer Regierung zu sagen, daß ein Unter-Beweis-Stellen der Verhandlungs- und Friedensbereitschaft in Vietnam das Zutrauen in die Moral und Glaubwürdigkeit der USA nicht mindern, sondern stärken würde.

Wir wenden uns an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit der Bitte um Unterstützung unseres Anliegens bei den befreundeten USA.

Angesichts der vielschichtigen Probleme, die dieser Krieg aufwirft, erkennen wir unsere Verlegenheit und Schwachheit. Um so mehr bitten wir unsere Gemeinden, in der Fürbitte um den Frieden in Vietnam, um den Frieden auf Erden nicht nachzulassen.

Inhalt:

Seite	Seite
Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche der Union vom 15. 2. 1968 zur Vietnam-Frage 41	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Isenstedt-Frotheim 43
Urkunde über die Errichtung der Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld 42	Seminar für Mitarbeiter in der Jugendarbeit 43
Urkunde über die Errichtung einer (1.) Pfarrstelle in der Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld 43	Gebühren für den Organistendienst bei Beerdigungen auf kommunalen Friedhöfen 44
Umpfarrungsurkunde betreffend die Kirchengemeinden Altenhudem-Meggen und Grevenbrück 43	Persönliche und andere Nachrichten 44
	Erschienenene Bücher und Schriften 46

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Bewohner des in § 2 näher bezeichneten Gebietes der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Bielefeld und der Evangelisch-Lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, werden aus diesen Kirchengemeinden ausgepfarrt und bilden künftig eine Kirchengemeinde mit dem Namen Evangelisch-Lutherische Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld.

§ 2

Die Grenze der Evangelisch-Lutherischen Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld verläuft von dem Punkte aus, an dem sich die Evangelisch-Lutherische Johannis-Kirchengemeinde Bielefeld, die Evangelisch-Lutherische Matthäus-Kirchengemeinde Bielefeld und die bisherige Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Bielefeld berühren, in nordöstlicher Richtung der Grenze der Evangelisch-Lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Bielefeld und der bisherigen Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Bielefeld folgend bis zur Jakob-Kaiser-Straße. Von dort aus verläuft sie in nordöstlicher Richtung der linken Straßenseite der Jakob-Kaiser-Straße folgend bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Häuser an der Schloßhofstraße. Von hier aus biegt sie wieder in nordwestlicher Richtung ab und folgt der südlichen Grundstücksgrenze der Häuser an der Schloßhofstraße. Westlich der Julius-Leber-Straße biegt die Grenze nach Süden ab, bis sie auf die bisherige Grenze der Evangelisch-Lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Bielefeld und der bisherigen Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Bielefeld stößt. Dieser Grenze folgt sie bis zur Voltmannstraße, von dort verläuft sie in südlicher Richtung in der Mitte der Voltmannstraße bis zur Einmündung in die Wertherstraße. Die Grenze läuft dann in der Mitte der Wertherstraße bis zur westlichen Grenze der Besitzung Wertherstraße 191, schließt diese ein und folgt der Wertherstraße in östlicher Richtung — die Häuser der Wertherstraße links und rechts einschließend — bis zur Einmün-

dung der Stapenhorststraße. Von dort aus folgt sie der Grenze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Johannis-Kirchengemeinde Bielefeld und der bisherigen Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Bielefeld erst in nordöstlicher Richtung, dann nach Norden abbiegend bis zu dem Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung.

§ 3

Für die Evangelisch-Lutherische Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld wird durch eine besondere Urkunde eine 1. Pfarrstelle errichtet.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt am 1. April 1968 in Kraft.
Bielefeld, den 1. März 1968

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

D. Wilm

(L.S.)

Az.: 5056/Bielefeld/Bonhoeffer 1a

Urkunde

Die durch Urkunde vom 1. März 1968 — Az.: 5056/Bielefeld/Bonhoeffer 1a — von der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogene Errichtung der Evangelisch-Lutherischen Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 20. März 1968.

Der Regierungspräsident

Im Auftrag
gez. Unterschrift

(L.S.)

GZ — 44. 19 —

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Lutherischen Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, wird eine (1.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1968 in Kraft.

Bielefeld, den 1. März 1968.

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

D. Wilm

(L.S.)

Az.: 5056/II/Blfd. Bonhoeffer 1

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Bewohner der Gemeinde Oedingen werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Altenhündem-Meggen in die Evangelische Kirchengemeinde Grevenbrück, beide Kirchenkreis Plettenberg, umgepfarrt.

§ 2

Die Grenze zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Altenhündem-Meggen und der Evangelischen Kirchengemeinde Grevenbrück deckt sich bezüglich des umgepfarrten Gemeindeteils im Nordosten mit der Grenze der politischen Gemeinde Oedingen. Ansonsten ändert sich der Grenzverlauf zwischen den beiden genannten Kirchengemeinden nicht.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1968 in Kraft.

Bielefeld, den 27. Februar 1968.

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
D. Thimme

(L.S.)

Az.: 3487/68/A 5—05 b Altenhündem/Grevenbrück

Urkunde

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 27. 2. 1968 vollzogene Umpfarrung aus der Kirchengemeinde Altenhündem-Meggen in die Kirchengemeinde Grevenbrück wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg (Westf.), den 4. März 1968.

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:
gez. Unterschrift

(L.S.)

G.Z. 44. Nr. G 1 E

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde Isenstedt-Frotheim, Kirchenkreis Lübbecke, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. März 1968 in Kraft.

Bielefeld, den 23. Februar 1968.

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

D. Wilm

(L.S.)

Nr.: 2226/Isenstedt-Frotheim 1 (2)

Seminar für Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 2. 1968
Az.: 4783/C 16—03

Das Evangelische Mädchenwerk veranstaltet in der Woche nach Ostern, vom 16. bis 20. April 1968, in Haus Husen ein Seminar für Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Das Programm, das methodisch auf die Praxis der örtlichen Arbeit zugeschnitten ist, enthält biblische Arbeit über Texte aus den Korintherbriefen, gruppenpädagogische Hilfen, praktische Übungen zu Andacht und Gebet, Information aus der Mission in Südwestafrika mit Anleitung zum Weitergeben sowie Anregungen zum Singen und Basteln. Gruppenarbeit soll speziellen Wünschen (Jungchar, Mädchenkreis, gemischte Arbeit) gerecht werden. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Evangelische Mädchenwerk in Westfalen, 46 Dortmund-Syburg, Haus Husen.

Gebühren für den Organistendienst bei Beerdigungen auf kommunalen Friedhöfen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. 3. 1968
Az.: 2838/B 5—16

Dem Landeskirchenamt ist die Frage vorgelegt worden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen hauptamtlichen Kirchenmusikern Gebühren für den Organistendienst bei Beerdigungen auf kommunalen Friedhöfen zustehen.

Zu dieser Frage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Hauptberufliche Kirchenmusiker können für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof bei Beerdigungen von Gliedern der eigenen Kirchengemeinde keine besonderen Gebühren beanspruchen; werden z. B. von Friedhofsverwaltungen kommunaler Friedhöfe solche Gebühren gezahlt, so sind sie an die Kirchenkasse abzuführen.
2. Handelt es sich um Beerdigungen von evangelischen Gemeindegliedern anderer Kirchengemeinden, so ist eine etwa erhaltene Vergütung ebenfalls an die Kirchenkasse abzuführen.
3. Werden die Dienste des Kirchenmusikers für Beerdigungen Andersgläubiger in Anspruch genommen, so verbleibt die Vergütung dem Kirchenmusiker.

Wir bitten, im Interesse einer gleichen Behandlung der Kirchenmusiker in allen Kirchenkreisen einheitlich nach diesen Grundsätzen zu verfahren und ggf. die Dienstanweisungen der hauptberuflichen Kirchenmusiker zu überprüfen. Dabei könnte zur Klarstellung z. B. etwa folgender Zusatz in die Dienstanweisungen aufgenommen werden:

„Der Kirchenmusiker ist verpflichtet, ohne besondere Vergütung bei der Bestattung evangelischer Gemeindeglieder, auch soweit sie nicht der eigenen Kirchengemeinde angehören oder soweit die Bestattung auf kommunalen Friedhöfen erfolgt, mitzuwirken.“

Persönliche und andere Nachrichten

Berufen sind:

Pastor Walter Brehm zum Pfarrer der neu errichteten 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Derne, Kirchenkreis Dortmund-Nordost;

Pfarrer Johannes Butzheinen zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Werth, Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Ernst Reuter;

Prediger Siegfried Dreistein zum Prediger der Evangelischen Kirchengemeinde Hofstede-Riemke, Kirchenkreis Bochum;

Pfarrer Haimo Elliger zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Unna, Kirchenkreis Unna, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

die Kandidatin des Pastorinnenamtes Almut Ganzer zur Pastorin der Ev. Kirchengemeinde Lütgendortmund, Kirchenkreis Dortmund-West, als Nachfolgerin des in den Dienst der rheinischen Landeskirche berufenen Pfarrers Martin Bach;

Pfarrer Martin Köhler zum Pfarrer im Dienste des Kirchenkreises Gelsenkirchen, als Nachfolger des zum Pfarrer im Dienste des Kirchenkreises Recklinghausen berufenen Pfarrers Oberfohren;

Pfarrer Heinz Liebau zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Wersen, Kirchenkreis Tecklenburg, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Pastor Oskar Napierski zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Altstadt, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, als Nachfolger des zum Pfarrer der Ev.-luth. Kirchengemeinde Alswede berufenen Pfarrers Hermann Bissinger;

Pfarrer Günther Penz zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Wengern, Kirchenkreis Hattingen-Witten, als Nachfolger des zum Leiter der Orthopädischen Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten für Körperbehinderte in Volmarstein berufenen Pfarrers Rudolf Lotze;

Pfarrer Eberhard Richter zum Pfarrer der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, in die neu errichtete (6.) Pfarrstelle;

Pfarrer Dietrich Sadelkow zum Pfarrer der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Niederschelden, Kirchenkreis Siegen, als Nachfolger des verstorbenen Superintendenten i. R. Ernst Achenbach;

Pfarrer Hubert Schlug zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Röhlinghausen, Kirchenkreis Herne, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hütt;

Pfarrer Dieter Schumann zum Pfarrer der Ev. Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest, als Nachfolger des in die Ev.-luth. Kirche in Bayern berufenen Pfarrers Dr. Reinhard Mumm;

Hilfsprediger Dr. Herbert Ulonska zum Pfarrer des Kirchenkreises Gütersloh in die neu errichtete 6. Pfarrstelle;

Pfarrer Albrecht Winter zum (2.) Pfarrer für die Polizeiseelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Zu besetzen sind:

die neu errichtete (1.) Pfarrstelle der Ev.-luth. Bonhoeffer-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Gustav Engelbrecht in den Ruhestand zum 1. 7. 1968 frei werdende Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorst, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Werther an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Karl Uffmann in eine Pfarrstelle des Johanneswerkes zum 31. 7. 1966 erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hamm an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Erich Höpfer erledigte Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Buer-Scholven, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Dieter Schumann in die Pfarrstelle der Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest erledigte Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dehme, Kirchenkreis Vlotho. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Eidinghausen, Kirchenkreis Vlotho. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Roth in den Ruhestand erledigte (2.) Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Kirchlinde-Rahm, Kirchenkreis Dortmund-West. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund-West an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Marsberg, Kirchenkreis Arnsberg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Arnsberg an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Hüneke in die Deutsche Evangelische Gemeinde in Sydenham, London, erledigte 2. Pfarrstelle der Evang. Immanuel-Kirchengemeinde Marten, Kirchenkreis Dortmund-West. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund-West in Dortmund-Oespel an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Nicolai Hoepfener in den Ruhestand zum 1. März 1968 frei gewordene Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchen-

gemeinde Schlüsselburg, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Eintritt des Pfarrers Paul Ossenbühl in den Ruhestand zum 1. Juli 1968 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge, Kirchenkreis Herford. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herford an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Stellenangebot

Die Ev. Kirchengemeinde Schwarzenau, Kirchenkreis Wittgenstein, sucht baldmöglichst einen Organisten. Die Gemeinde hat 840 Seelen. Als Entgelt für den Dienst wird freistehende Wohnung (1 Küche, 3 Zimmer, Nebenräume, Bad und WC.) in schöner Lage geboten. Die Stelle ist besonders für pensionierte Organisten geeignet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Vorsitzenden des Presbyteriums, 5921 Schwarzenau a. d. Eder, Nr. 120, zu richten.

Gestorben sind:

Pfarrer Oswald Fellgiebel in Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh, am 10. Februar 1968 im 60. Lebensjahre;

Pfarrer Erich Höpfer in Buer-Scholven, Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 4. Februar 1968 im 61. Lebensjahre;

der Pfarrer i. R. Heinrich Lipper, früher in Oelde, Kirchenkreis Gütersloh, am 25. Februar 1968 im 72. Lebensjahre;

Pfarrer Wilhelm Michel in Herdecke, Kirchenkreis Hagen, am 14. Februar 1968 im 60. Lebensjahre.

Hinweis

Zur Bekanntgabe der neu errichteten (4.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Höxter, Kirchenkreis Paderborn, im Kirchlichen Amtsblatt 1968, S. 37, wird ergänzend mitgeteilt, daß die Pfarrstelle überwiegend als Schulpfarrstelle für die Evangelische Unterweisung am Städt. König-Wilhelm-Gymnasium in Höxter errichtet wird.

Evangelische weibliche Jugend in Westfalen — Haus Husen e. V. —

Der Verband evangelischer Mädchenkreise e. V. hat sich am 22. 10. 1967 eine neue Satzung gegeben, nach der der Name des Vereins künftig lautet:

„Evangelische weibliche Jugend in Westfalen — Haus Husen e. V.“

Die Geschäftsstelle ist nach wie vor in

46 Dortmund-Syburg, Haus Husen,
zu erreichen.

Harmonium abzugeben

Die Ev. Kirchengemeinde Welper teilt mit, daß sie ein gebrauchtes, gut erhaltenes Harmonium abzugeben hat. Anfragen sind zu richten an die Ev. Kirchengemeinde Welper, 4324 Blankenstein-Welper, Marxstraße 23.

Erschienene Bücher und Schriften

Hans Joachim Girock: „**Partner von morgen**“; das Gespräch zwischen Christentum und marxistischem Atheismus — herausgegeben v. d. Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, 82 Seiten, Kreuz-Verlag in Stuttgart; 3,50 DM.

Auch wer bisher dem Dialog zwischen Christentum und Marxismus ferngestanden hat, wird durch diese hervorragende Dokumentation ange-regt werden, sich diesen Gesprächen zu stellen und seine Gemeinde daran Anteil nehmen lassen. Es handelt sich um Beiträge, die exponierte Vertreter des Marxismus im Wechsel mit Vertretern der Kirche vor den Mikrofonen des Südwestfunks ge-liefert haben, weit entfernt von aller Sensations-mache. Es ist auf diese Weise auch zu einem Dialog zwischen Professor Gollwitzer und dem Atheisten Professor Machovec in Prag gekommen, der nach Form und Inhalt zu den Hoffnungsvoll-sten gehört, was bisher in dieser Beziehung be-kanntgeworden ist. Allen, sowohl denen, die sich für das Ost-West-Gespräch interessieren, wie denen, die sich bisher noch davon ferngehalten haben, sei dieses Büchlein dringend empfohlen.

Pfr. Ernst von der Heide: „**Herr, ich traue auf dich**“. 98 Seiten, 1,20 DM, im Selbstverlag, Obers-dorf üb. Siegen, erschienen.

Unser Amtsbruder legt in dem kleinen Büchlein eine große Zahl schlichter Gedichte vor, die der Seelsorger bei seinem Besuch gewiß gern man-chem unter seinen Alten, Kranken oder Geburts-tagkindern mitbringen wird.

Im Aussaat-Verlag, Wuppertal, sind folgende Schriften erschienen:

Wilhelm Busch: „**Verkündigung im Angriff**“. Es handelt sich um gesammelte Aufsätze über Ju-gendarbeit, Kirche, Theologie und Pietismus — her-ausgegeben von Hans Währisch, 196 Seiten; 8,80 DM.

Diese Auswahl von Aufsätzen aus vier Jahr-zehnten spiegelt das Bild vom Dienst und Wirken des bekannten, leidenschaftlichen Predigers Wil-helm Busch und öffnet den Blick für die große Verantwortung, mit der er verkündigt und den Weg zu Jesus Christus gezeigt hat.

Daisuke Kitagawa: „**Rassenkonflikte und christ-liche Mission**“, eine kritische Untersuchung der

rassischen und völkischen Spannungen in Afrika, Asien und Amerika; aus dem Amerikanischen übersetzt von Annemarie Oesterle, 168 Seiten; 8,80 DM.

Kitagawa, japanischer Christ und Pfarrer in USA, Mitarbeiter im Referat Kirche und Gesell-schaft des Ökumenischen Rates der Kirchen, zeigt aufgrund langjähriger Erfahrung in Neger- und Indianergemeinden, in Relokationszentren und nach ausgedehnten Reisen in alle Welt die Gefahren des militanten Rassismus, des Majoritätsdenkens der Weißen und den historischen Anachronismus der Rassendiskriminierung.

Ernst Glüer: „**Sechzig und eine Frage**“. Was können wir antworten zum Thema Glauben? 64 Seiten, Taschenformat; kart. 2,80 DM.

Antworten auf Fragen nach Glauben und Leben wollen Rüstzeug sein zum Gespräch mit denen, die fernstehen, und zur eigenen klaren Formulierung biblischer Antworten.

John M. Morrison: „**Ehrlich vor Gott? — Ro-binsons Gott ist anders**“; aus dem Englischen über-etzt von Dr. Elfriede Leseberg, 184 Seiten, Aus-saat-Verlag in Wuppertal; 9,80 DM.

Der Verfasser bringt eine auch für den Nicht-theologen verständliche, biblisch fundierte Entgeg-nung auf Robinsons „neue Theologie“. Er macht einsichtig, daß dieser Theologe von der Verkün-digung des Neuen Testaments fundamental ge-schieden ist, wenn auch die unscharfe, oft mehr-deutige Ausdrucksweise Robinsons dieses oft ge-nug zu verschleiern scheint. Wenn auch das Schwer-gewicht der Auseinandersetzungen um die mo-derne Theologie in unseren Gemeinden etwas an-ders gelagert ist als im angelsächsischen Raum, kann dieses Buch für Gemeindeglieder, die an der Substanz des christlichen Glaubens durch Rs. Ge-dankengänge irregemacht werden, eine gute Hilfe sein.

Im Schriftenmissions-Verlag Gladbeck ist erschienen:

F. W. Bautz: „**Das Wort vom Kreuz**“. Evan-gelische und katholische Theologen verkündigen Christus, den Gekreuzigten, 292 Seiten — Leinen — 14,80 DM.

Ein erstaunliches und zugleich erfreuliches Buch. Katholische und evangelische Theologen haben die gleichen Schriftstellen, in denen die Botschaft vom Kreuz ausgesprochen ist, ausgelegt. In den meisten Fällen kann man nur nach dem Wortschatz die konfessionelle Gebundenheit der Verfasser erraten. Ein hoffnungsvolles Anzeichen, das uns für die Verkündigung während der Passionszeit manche wertvolle Anregung zu geben vermag.

Jacques Rossel: „**Dynamik der Hoffnung**“ — Eine zeitgemäße Studie zum Thema „Christ und Welt“, 176 Seiten, Basileia Verlag in Basel; 14,80 DM.

Der Präsident der Basler Mission hat zur geistigen Situation der Welt eine Studie veröffentlicht, die für diejenigen, die sich dafür verantwortlich wissen, daß der Missionsauftrag Christi auch heute zu Wort kommt, von brennendem Interesse sein muß. Die Ökumenische Konferenz des Jahres 1966 in Genf „Kirche und Gesellschaft“ ist mit ihren Erkenntnissen und Fragestellungen unseren Gemeinden praktisch unbekannt geblieben, weil auch nur wenige Gemeindepfarrer dafür Zeit erübrigt haben. Dabei geht es um Aufgaben, an denen wir nicht länger vorübergehen können, wenn nicht das Christentum zu einer provinziellen Angelegenheit werden soll. Der Verfasser vermag aus der weltweiten Übersicht, die er durch sein Arbeitsgebiet gewonnen hat, mit zwingender Eindringlichkeit den Auftrag der Kirche und ihren missionarischen Dienst in der heutigen Weltsituation vor Augen zu stellen. Wir empfehlen dringend, diesen Überlegungen nachzugehen und sich selbst und unseren Gemeinden zur Klarheit zu verhelfen, in welchem

theologischen Verhältnis Entwicklungshilfe und Mission zueinander stehen und was von uns in dieser Beziehung erwartet und gefordert werden muß.

Der **Reichsverband der CVJM Deutschland**, 35 Kassel-W., Postfach 149, hat wiederum ein ausführliches **Reiseprogramm** für das Jahr 1968 in 19 verschiedene Länder veröffentlicht. Wir machen auf dieses Programm im besonderen im Blick auf den internationalen Jugendaustausch aufmerksam. Auch sind eine Anzahl Heime des Reichsverbandes an der See, im Mittelgebirge und in Berlin angegeben, in denen man unterkommen kann. Da auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind, machen wir auf diese bewährten Unternehmungen aufmerksam. Das Programm-Heft kann in Kassel von jedermann angefordert werden.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13/65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 528 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Giese King, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.